

Neues Mitglied in der Jugendstadtvertretung

Jonas Oehlerking ist im September 2025 umgezogen und hat seinen Hauptwohnsitz nicht länger in Kaltenkirchen.

Gem. § 3 Abs. 12 der Satzung der Stadt Kaltenkirchen über die Bildung einer Jugendstadtvertretung hat er somit seinen Sitz in der Jugendstadtvertretung verloren. In diesem Fall rückt der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin in der Reihenfolge der höchsten Prozentzahl nach. Ich stelle hiermit fest, dass Tiara Wetzel als nächste Bewerberin den freigewordenen Sitz in der Jugendstadtvertretung mit Wirkung vom 01.02.2026 einnimmt.

Gegen die Feststellung zum Nachrücken der oben genannten Jugendstadtvertreterin kann jede wahlberechtigte Einwohnerin und jeder wahlberechtigte Einwohner des Wahlgebiets der Stadt Kaltenkirchen binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Frist beginnt ab dem 17.03.2026 und endet am 17.04.2026. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister als Gemeindevorstand, Holstenstraße 14, 24568 Kaltenkirchen, einzulegen.

Kaltenkirchen, d. 25.02.2026

gez. Stefan Bohlen
Bürgermeister